

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anne Krischok (SPD) vom 19.06.08

und Antwort des Senats

Betr.: Wie steht es um die Zukunft der Polizeiaußenstelle und den ASB-Treff in Rissen?

Im Stadtteil Rissen gibt es in unregelmäßigen Abständen Gerüchte über die Zukunft der Rissener Polizeiwache, der Außenstelle des Polizeikommissariats 26 in Osdorf, vor dem Hintergrund eines möglichen Verkaufs der Liegenschaft der ehemaligen Ortsdienststelle Rissen. Diese umfasst auch den ASB-Treff und die Sozialstation des ASB Hamburg-West.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Plant der Senat die Schließung der Außenstelle innerhalb der kommenden vier Jahre?*
 - a. *Gibt es innerhalb der Behörde für Inneres ein Konzept zur Standortbestimmung beziehungsweise -optimierung für Polizeikommissariate beziehungsweise die dazu gehörigen Außenstellen? Wenn ja, wie sieht dieses aus?*

Diesbezügliche Planungen bestehen derzeit nicht. Im Übrigen gibt es in der Behörde für Inneres – insbesondere über die in der vergangenen Legislaturperiode beschlossene Zusammenlegung der Polizeikommissariate 22 und 23, 31 und 32 sowie 45 und 46 hinaus – zurzeit kein Konzept für Veränderungen von Polizeikommissariaten einschließlich Außenstellen beziehungsweise Polizeiposten. Sofern sich Veränderungsnotwendigkeiten ergeben, werden diese im Einzelfall entschieden.

2. *Wie viele Beamte sind der Außenstelle des PK 26 in Rissen derzeit zugeordnet?*
 - a. *Wie viele Beamte waren in den Jahren 1997, 2001 und 2005 zugeordnet?*

Drei Beamte. Dieses gilt auch für die Jahre 1997, 2001 und 2005.

3. *Befindet sich das Grundstück, auf dem sich die PK-Außenstelle und die ASB-Sozialstation, noch im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg?*

Ja.

- a. *Wenn ja,*
 - i. *wie lange laufen die Mietverträge für den ASB beziehungsweise die Polizeiaußenstelle?*

Der Vertrag mit dem ASB läuft auf unbestimmte Zeit, mit der Polizei besteht kein Mietvertrag.

- ii. wer ist für die Verwaltung der betreffenden Liegenschaft innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg zuständig?*

Das Bezirksamt Altona.

- iii. welche Kündigungsfristen beinhalten die Mietverträge (jeweils für Mieter und Vermieter)?*

Sechs Monate zum jeweiligen Monatsletzten.

- b. Wenn nein,*
 - i. wer ist neuer Eigentümer des Grundstücks?*
 - ii. sind die Konditionen des Mietvertrages der Freien und Hansestadt Hamburg mit dem ASB beziehungsweise der Behörde für Inneres übernommen worden oder gab es Veränderungen bei den Konditionen?*

Entfällt.

- 4. Ist dem Senat bekannt, dass der Arbeiter-Samariter-Bund Interesse am Erwerb und der Entwicklung des Grundstücks gezeigt hat?*
 - a. Fanden Gespräche zwischen Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg und dem ASB in dieser Sache statt?*

Eine Interessenbekundung beziehungsweise ein Angebot liegt der zuständigen Behörde nicht vor.

- i. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*

Entfällt.

- b. Sofern das Grundstück bereits veräußert wurde: Warum wurde nicht auf ein Angebot des ASB zur Entwicklung dieses Standortes eingegangen?*

Eine Interessenbekundung beziehungsweise ein Angebot liegt der zuständigen Behörde nicht vor.